

Wachstumspotenzial erhöhen

Forderungen der bayerischen IHKs

Auf einen Blick

Das Bruttoinlandsprodukt ist in Deutschland seit 2019 nicht mehr gewachsen, bis 2030 sinkt das Wachstumspotenzial¹ auf durchschnittlich 0,3 % pro Jahr. Ein höheres Wirtschaftswachstum ist entscheidend, um die Finanzierung notwendiger öffentlicher Investitionen sowie der sozialen Sicherungssysteme zu gewährleisten. Mit einer für die Breite der Wirtschaft greifenden Angebotspolitik² in Verbindung mit einem schlanken, klaren und verlässlichen Ordnungsrahmen³ können ökonomische, ökologische und soziale Ziele effektiver und effizienter erreicht werden als mit einem Aufbau von Regulierung, kleinteiligen Steuerungen, Berichtspflichten und branchenspezifischen Subventionen. Für die nächste Legislaturperiode sind folgende Impulse relevant:

- Höheren Wachstumspfad anstreben
- Wirtschaftspolitische Ziele mit eigenständigen, marktbasieren Steuerinstrumenten verfolgen
- Stabilität öffentlicher Finanzen sicherstellen

0,3 %

so gering ist das jährliche Wachstumspotenzial der deutschen Volkswirtschaft bis 2030

Quelle: Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Herbst 2024

Einen höheren Wachstumspfad anstreben

Das Wachstumspotenzial sinkt in Deutschland bis 2030 auf durchschnittlich 0,3 % pro Jahr. Hauptursache hierfür ist die demografiebedingte Zunahme der Renteneintritte, die zu einem sinkenden potenziellen Arbeitsvolumen führen.

Die zukünftige Bundesregierung muss sich die Erhöhung des Wachstumspotenzials zum Ziel setzen, um das Wohlstandsniveau zu sichern und solide Staatsfinanzen zu gewährleisten. Für die Umsetzung sollten alle Gesetze und Verordnungen zukünftig vorab einem verpflichtenden Wachstumspotenzial-Check unterzogen werden. Im Einzelnen müssen für die Erhöhung des Wachstumspotenzials in folgenden Feldern Maßnahmen ergriffen werden:

1. Die private Investitionstätigkeit stärken, insbesondere durch eine verlässliche Wirtschaftspolitik, wettbewerbsfähige Unternehmenssteuern, dauerhaft verbesserte Abschreibungen und steuerliche Verlustberücksichtigung sowie beschleunigte Planungs- und Genehmigungsverfahren.
2. Das Arbeitsvolumen steigern, insbesondere durch eine konsequente Ausrichtung des Steuer- und Transfersystems auf Arbeitsaufnahme und -ausweitung sowie niedrigere Hürden bei Erwerbszuwanderung aus Drittstaaten.

Hinweise



¹ Prognostizierte, langfristige Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts pro Jahr bei Normalauslastung der Produktionskapazitäten

² Zielt darauf ab, die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen zu verbessern, um mehr Investitionen, Beschäftigung und Produktivität bei den Unternehmen zu ermöglichen

³ Schaffung und Durchsetzung eines rechtlichen und institutionellen Rahmens, der die Funktionsfähigkeit einer Marktwirtschaft sicherstellt

3. Produktivitätsfortschritte ermöglichen, insbesondere durch den Ausbau der steuerlichen Forschungs- und Entwicklungsförderung, Bürokratieabbau, Digitalisierung der Verwaltung, mehr Bildung und Qualifizierung sowie mehr Freiraum bei der Nutzung neuer Technologien wie künstlicher Intelligenz.

Wirtschaftspolitische Ziele mit eigenständigen, marktbasieren Steuerinstrumenten verfolgen

Der Aufbau von Regulierungen, kleinteiligen Steuerungen, Berichtspflichten und branchenspezifischen Subventionen in den vergangenen Jahren haben die Bürokratielast für die Unternehmen massiv erhöht, zur Verunsicherung beigetragen und die Standortattraktivität reduziert.

Im Rahmen eines schlanken, klaren und verlässlichen Ordnungsrahmens können wirtschaftspolitische Ziele besser verfolgt werden, ohne in die Entscheidungshoheit der Unternehmen einzugreifen oder Bürokratie aufzubauen. Eine klassische, in der Breite greifende Angebotspolitik als übergeordnete wirtschaftspolitische Strategie verbessert die Rahmenbedingungen für die gesamte Wirtschaft. Sie setzt auf Anreize und vertraut auf die individuelle Anpassungsfähigkeit eines jeden Unternehmens. Um die einzelnen wirtschaftspolitischen Ziele effektiv und effizient zu erreichen, sollten für jedes Ziel eigenständige, marktwirtschaftliche Steuerinstrumente genutzt werden. Zur Erreichung der Klimaneutralität existiert mit der CO₂-Bepreisung bereits ein geeignetes, zentrales Steuerinstrument.

Die Stabilität öffentlicher Finanzen sicherstellen

Die Schuldenstandsquote⁴ Deutschlands lag 2023 bei rund 65 % des Bruttoinlandsprodukts, wobei geschaffene Sonderverschuldungen⁵, die nationale Haftung für EU-Schulden sowie implizite⁶ Schulden nicht berücksichtigt sind. Die Schuldenstandsquote droht durch das niedrigere Wachstumspotenzial sowie den Druck auf die sozialen Sicherungssysteme im Zuge der gesellschaftlichen Alterung weiter zu steigen. Eine höhere Schuldenstandsquote birgt das Risiko höherer Zinslasten und beschränkt den fiskalischen⁷ Spielraum zukünftiger Regierungen.

Die Bundesregierung muss die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen ohne neue Belastungen für die Unternehmen sicherstellen, denn im internationalen Vergleich werden die Unternehmen bereits überdurchschnittlich stark belastet. Bereits jetzt ist dies ein erheblicher Wettbewerbsnachteil, sodass auf höhere Steuern, Abgaben oder Beiträge zwingend verzichtet werden muss. Stattdessen müssen die öffentlichen Ausgaben auf den Prüfstand gestellt, fortlaufend evaluiert und konsequent für öffentliche Investitionen priorisiert werden.

Hinweise



⁴ Verhältnis der staatlichen Gesamtverschuldung zum Bruttoinlandsprodukt

⁵ Finanzierungsinstrumente des Staates, um bestimmte Ausgaben außerhalb des regulären Haushalts zu finanzieren, ohne die geltende Schuldenobergrenze zu überschreiten

⁶ Zukünftige finanzielle Verpflichtungen des Staates, die aus rechtlich zugesicherten Ansprüchen wie zum Beispiel Renten- und Pensionsansprüchen resultieren

⁷ Breite Verwendung von finanziellen Mitteln des Staates, um wirtschaftspolitische Ziele zu erreichen

Die bayerischen IHKs



Der Bayerische Industrie- und Handelskammertag (BIHK) e.V. ist die Dachorganisation der neun IHKs in Bayern. Alle bayerischen Unternehmen – ausgenommen Handwerksbetriebe, freie Berufe und landwirtschaftliche Betriebe – sind per Gesetz Mitglied einer IHK. Folglich spricht der BIHK für rund eine Million Unternehmen aller Größen und Branchen: von Soloselbstständigen und kleinen Familienbetrieben über inhabergeführte mittelständische Unternehmen bis hin zu weltweit tätigen Konzernen. Der BIHK ist nicht abhängig von einer bestimmten Gruppe von Unternehmen, sondern repräsentiert das Gesamtinteresse der gewerblichen Wirtschaft in Bayern. Seit seiner Gründung im Jahr 1909 ist er die größte Wirtschaftsorganisation im Freistaat Bayern.

Kontakt

Thomas Zapf

0921 886-104

zapf@bayreuth.ihk.de

Malte Tiedemann

0921 886-107

tiedemann@bayreuth.ihk.de

